

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

50. Sitzung am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

– NEU –

Protokoll – Teil 2 –

	Beginn:	Ende:
Öffentliche Sitzung:	09:30 Uhr 10:30 Uhr	10:28 Uhr 11:49 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	10:28 Uhr	10:30 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4505 –

dazu: Vorlagen 16/4874/4876/4987/4993/5004/5011/
5012/5021
2. Nutzen-Kosten-Analyse zur S-Bahn-Verbindung
Zweibrücken – Homburg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4937 –
3. Verspätungen und Zugausfälle beim Eisenbahnbetreiber Vlexx
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4942 –

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 4. Sperrung der B10 für den Transitverkehr
– In Auftrag gegebene juristische Expertisen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4938 – | Erledigt
(S. 7 – 11) |
| 5. Entlastung der Polizei bei der Begleitung von
Schwertransporten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4924 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 6. Verzögerung beim Rück-Umzug der PI Idar-Oberstein
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4925 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 7. Einsatzbetreuung bei Demonstration in Ludwigshafen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4926 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 8. Bilanz der Polizeieinsätze an Fastnacht 2015
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4951 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. Verkehrsunfallbilanz 2014
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4952 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 10. Bilanz des Polizeieinsatzes beim Bundesligaspiel Mainz 05
gegen Eintracht Frankfurt
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4956 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 11. Beteiligungsverfahren zur Erstellung des
rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4950 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 12. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates
vom 28. November 2014 sowie
Beschlüsse des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014
– Vorlage 16/4967 – | Vertagt
(S. 20) |
| 13. Verschiedenes (Terminplanung) | Beschluss
(S. 23) |

Punkte 6, 8 und 9 der Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9**

- 6. Verzögerung beim Rück-Umzug der PI Idar-Oberstein**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4925 –
- 8. Bilanz der Polizeieinsätze an Fastnacht 2015**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4951 –
- 9. Verkehrsunfallbilanz 2014**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4952 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Nutzen-Kosten-Analyse zur S-Bahn-Verbindung Zweibrücken – Homburg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4937 –

Frau Abg. Dr. Ganster geht auf ihre Kleine Anfrage vom Dezember 2014 ein, auf die Herr Staatsminister Lewentz geantwortet habe, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung, die angefertigt worden sei, bis Ende Januar 2015 vorliegen werde und der Abschlussbericht bis Februar 2015 vorliegen solle. Dazu bitte ihre Fraktion heute um Berichterstattung.

Herr Staatsminister Lewentz weist eingangs darauf hin, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Streckenreaktivierung Zweibrücken – Homburg nach dem standardisierten Bewertungsverfahren des Bundes von der Firma Intraplan Consult GmbH aus München im Auftrag des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRM) erarbeitet werde. Das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland bezuschussten diese Untersuchung. Die Firma Intraplan Consult GmbH habe am 26. Januar 2015 in Mannheim ein vorläufiges Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung vorgestellt.

Der Auftraggeber, also der Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie das beteiligte Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hätten bei dieser Sitzung entschieden, dass der Gutachter Intraplan Consult GmbH unter Berücksichtigung noch einiger Anregungen den Endbericht für das Gutachten nunmehr für die zweite Hälfte des Monats März 2015 vorlegen solle.

Ausdrücklich sei zu betonen, dass dann auch der Bund seinerseits noch einmal prüfen werde.

Die Antwort der Landesregierung sei in der Drucksache 16/4412 vom 18. Dezember 2014 festgehalten. Diese habe auf einer Presseinformation des VRM als Auftraggeber vom 12. Dezember 2014 basiert, in der dieser mitgeteilt habe, bis Mitte Februar werde dieser Endbericht vorliegen. Somit habe die Landesregierung diese Information übernommen.

Es zeichne sich aber jetzt schon ab, dass für den Mitfall mit Umsteigebahnhof in Einöd ein positives volkswirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis erreicht werden könne. Der Gutachter habe in der angesprochenen Sitzung noch den Auftrag erhalten, mögliche Kosteneinsparungspotentiale für das Projekt zu ermitteln und in die Rechnung mit einzubeziehen. Dies erkläre auch, warum ein endgültiges Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung noch nicht vorliege.

Es sei sinnvoll, über die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung erst dann zu berichten, wenn das offizielle Endergebnis erreicht und insbesondere auch vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anerkannt sei. Dies sei deswegen von besonderer Bedeutung, weil das Projekt im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms für die S-Bahn Rhein-Neckar mitfinanziert werden und der Bund dann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten finanzieren solle. Er werde dazu allerdings nur dann bereit sein, wenn er die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung mittrage und akzeptiere.

Sollte ein positives Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung erreicht werden – wovon sein Haus ausgehe –, seien entsprechende Verhandlungen zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über die Finanzierung derjenigen Projektanteile zu führen, die von den Ländern bzw. Kommunen zu tragen seien. Das Land Rheinland-Pfalz habe bereits einmal dem Saarland eine 50 %ige Beteiligung an den vom Saarland zu tragenden Investitionskosten mit einem Betrag von damals bis zu 2,28 Millionen Euro zugesagt gehabt.

Hinzu komme, dass auch über die Finanzierung der Betriebsleistungen auf dieser Strecke entsprechend zu verhandeln sei. Die Betriebsleistungen würden zu dem weit überwiegenden Teil im Saarland erbracht und seien bei einer Anwendung des Territorialprinzips grundsätzlich auch von dort zu finanzieren. Bislang habe das Saarland dies allerdings abgelehnt.

Sobald die Nutzen-Kosten-Analyse im Endbericht vorliege, werde das Ergebnis auf der Homepage des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgestellt werden. Nun bleibe der Termin

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Mitte März abzuwarten, der hoffentlich eingehalten werde. Dann müsse sich der Bund entsprechend dazu äußern. Die Landesregierung gehe davon aus, dass sich diese Ergebnisse positiv entwickelten; denn was aus dem vorläufigen Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung bisher bekannt sei, lasse vermuten, dass die endgültigen Ergebnisse in diesem Sinne ausfallen würden.

Frau Abg. Dr. Ganster fragt nach, ob ein Austausch über diese vorläufigen Ergebnisse zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland stattgefunden hätte.

Herr Staatsminister Lewentz entgegnet, die zuständigen Stellen im Saarland seien informiert worden. Die Vorgehensweise sei abgesprochen. Darüber hinaus sei auch dem Saarland bekannt, dass der Bund als Basispartner gebraucht werde. Der Bund habe noch einige Anregungen gemacht, die in hoffentlich einigen Tagen abgearbeitet sein würden. Dann müsse es darum gehen, aufbauend auf eine belastbare Nutzen-Kosten-Untersuchung, mit den Kollegen im Saarland, aber auch mit der kommunalen Seite Gespräche zu führen.

Herr Abg. Licht spricht die Summe von 2,8 Millionen Euro an, die Herr Staatsminister Lewentz genannt habe, und dass das Land bereit sei, eigene Mittel einzusetzen. Dazu bitte er um Auskunft, wie in diesem Zusammenhang die Reaktion des Saarlands aussehe.

Herr Staatsminister Lewentz stellt richtig, die Summe habe 2,28 Millionen Euro und nicht 2,8 Millionen Euro gelautet.

Das Saarland nehme bei der Frage der Priorisierung der Strecke eine andere Position ein als Rheinland-Pfalz. Es sei schon des Öfteren öffentlich dargestellt worden, dass das Saarland die Priorisierung auf andere Eisenbahnstrecken lege als das Rheinland-Pfalz, aber viel Verständnis für die rheinland-pfälzische Position habe. Jetzt bleibe es abzuwarten, wie die Gespräche im Hinblick auf die Frage, wie viel Geld das Saarland und wie viel Geld Rheinland-Pfalz einzusetzen beabsichtige, liefen. Dem Saarland seien die rheinland-pfälzischen Wünsche und Erwartungen sowie auch die regionalen Wünsche und Erwartungen bekannt.

Bisher seien beide Bundesländer gemeinsam diesen Weg gegangen. Wenn die Ergebnisse der Untersuchung bekannt seien, könnten die genauen Berechnungen erfolgen, mit welchen finanziellen Kosten die Bestellung verbunden sei; denn das eine sei die Herrichtung der Strecke, das andere die Bestellung. Dann könnten die konkreten Gespräche mit dem Saarland folgen.

Der Antrag – Vorlage 16/4937 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verspätungen und Zugausfälle beim Eisenbahnbetreiber Vlexx
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4942 –

Herr Abg. Licht erläutert, in diesen Tagen habe es diverse Meldungen zu Verspätungen und Zugausfällen beim Eisenbahnanbieter Vlexx gegeben. Deshalb bitte er um eine Aufnahme in die Beantwortung der Fragen zu folgenden Aspekten: Zu lesen sei gewesen, dass Verspätungen unter anderem auf den zuständigen Fahrdienstleiter zurückzuführen seien. Hierzu bitte er um Beantwortung, wie die Verständigung und die Abstimmung der Schulungen erfolgten.

Zum anderen solle es Kommunikationsprobleme zwischen Unternehmen und der DB AG als Netzanbieter gegeben haben. Dazu seien die Fragen zu stellen, wie sich diese äußerten, seit wann sie bestünden und wer verantwortlich für die Abstellung dieser Probleme zuständig sei.

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss – unter Einbeziehung der von Herrn Abg. Licht gestellten Ergänzungsfragen – schriftlich berichtet.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sperrung der B 10 für den Transitverkehr – In Auftrag gegebene juristische Expertisen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4938 –

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert, vor zwei Jahren sei das Mediationsverfahren zur B 10 beendet worden. Eine Frage in diesem Verfahren habe die nach einer möglichen Transitsperrung gelautet. Die gutachtliche Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Ronellenfisch habe damals ergeben, dass es nicht möglich sei, eine solche Sperrung durchzusetzen. Nach Ende der Mediation sei seitens des Ministeriums eine ergänzende juristische Expertise vergeben worden, so die Auskunft zu ihrer Kleinen Anfrage über den Kostenpunkt von 11.900 Euro. Diese Expertise sollte Ende Herbst 2013 fertiggestellt sein. Nun bitte sie um Auskunft über den Inhalt, wann die Veröffentlichung dieser Expertise erfolgen solle und wie die Landesregierung die darin enthaltenen Aussagen bewerte.

Herr Staatsminister Lewentz legt im Hinblick auf die Formulierung des CDU-Antrags Wert darauf, darauf zu verweisen, dass die Koalitionsvereinbarung – dies sei öffentlich nachzulesen – im Wortlaut nicht von einer Transitsperrung spreche, sondern die Formulierung enthalte: Gleichzeitig muss der europäische Güterverkehr weiträumig umgeleitet werden. –

Umleitung könne grundsätzlich etwas anderes sein als eine Transitsperrung. Für den großräumigen Verkehr aus Richtung Karlsruhe nach Saarbrücken sei deshalb beispielsweise zur Umleitung des Lkw-Verkehrs auf der Autobahn A 65 bereits die A 6 als Fahrstrecke beschildert.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass bereits seit mehr als acht Jahren eine Regelung zur nächtlichen Lkw-Transitsperrung auf der B 10 bestehe. Die Landesregierung habe gleichwohl auch die Frage einer vollständigen Sperrung des großräumigen Verkehrs juristisch eingehend prüfen lassen. Dazu seien zunächst eine juristische Bewertung durch den Verwaltungsrechtler Herrn Professor Dr. Ronellenfisch und eine Schwachstellenanalyse der Ausbaugesner im Rahmen der Mediation eingeholt worden. Er gehe davon aus, dass diese Diskussionen noch in guter Erinnerung seien, da sie sehr öffentlich geführt worden seien.

Als Rechtsgrundlagen für ein dauerhaftes, generelles Transitverbot könnten dabei grundsätzlich die straßenrechtlichen Vorschriften für eine Teileinziehung nach dem Bundesfernstraßengesetz und die verkehrsrechtlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung für eine verkehrsbehördliche Anordnung in Betracht kommen.

Um Klarheit zu erlangen und um eine endgültige Bewertung vorzunehmen, sei in einem zweiten Schritt vereinbart worden, dass eine zusammenfassende juristische Bewertung erarbeitet werden solle. Aufgabe dieses ergänzenden Gutachtens sei es gewesen, abschließend zu klären, ob eine rechtssichere Anordnung eines Transitverbots für den internationalen Lkw-Verkehr möglich sei. Hierzu sei ein entsprechendes Gutachten bei Herrn Professor Dr. Manssen, Lehrstuhlinhaber Öffentliches Recht der Universität Regensburg, beauftragt worden.

Alle eingeholten Gutachten empfahlen im Ergebnis, von einer Sperrung des Lkw-Transitverkehrs abzusehen. Hinsichtlich der bereits bemauteten Teile der B 10 auf den vierspurigen Abschnitten bei Pirmasens werde insoweit das Risiko einer verwaltungsgerichtlichen Aufhebung der Sperrung der B 10 als ganz erheblich angesehen.

Noch erheblicher sei nach dem Gutachten von Herrn Professor Dr. Manssen das unionsrechtliche Risiko einer Sperrung, weil damit eine Beschränkung des freien europäischen Warenverkehrs verbunden sei. Der europäische Gerichtshof habe in einem vergleichbaren Fall in Österreich eine entsprechende Sperrung der dortigen Behörden als nicht rechtmäßig aufgehoben. Das Gutachten komme insgesamt zu dem Fazit, dass vom Erlass eines Lkw-Durchfahrtsverbots für die B 10 wegen erheblicher verwaltungsrechtlicher und unionsrechtlicher Einwände abzuraten sei.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten, die bei einer eventuellen Sperrung der B 10 für den europäischen Transitverkehr erhebliche rechtliche Risiken sähen, werde daher bereits eingehend

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

geprüft, welche Maßnahmen alternativ in Betracht kommen könnten, um Entlastungen beim Lkw-Transitverkehr zu erreichen. Dies sei nämlich das Ziel der Regierung und der Koalition: eine Entlastung für die Anwohner zu schaffen.

Zu den Maßnahmen zählten:

- die Verstärkung der bestehenden wegweisenden Beschilderung für Lkw über die Alternativrouten der Autobahnen, wie beispielsweise die A 6,
- die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen insbesondere für Lkw,
- die Prüfung eines Bemaatungsantrags,
- die Verstärkung der Polizeipräsenz und Aufforderung an das Bundesamt für Güterkraftverkehr, die Kontrollen zu verstärken,
- die Prüfung der Mautausweichverkehre und gegebenenfalls ein weiteres Lärmgutachten.

Während die Prüfung der Beschilderung, die Anordnung von eventuell möglichen Geschwindigkeitsbeschränkungen oder auch die Verstärkung der Kontrolltätigkeit durchaus kurzfristige Maßnahmen sein könnten, würde eine Bemaatung aufgrund der erforderlichen Änderung der entsprechenden Verordnung durch den Bund etwas Zeit in Anspruch nehmen. Eine Bemaatung für Lkw über 12 Tonnen gemäß § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz sei beim Bund wegen bestehender Sicherheitsdefizite eingehend zu begründen. Insoweit sei darauf hinzuweisen, dass das Unfallgeschehen auf der B 10 einer eingehenden Analyse unterzogen werden müsse. Der Bund prüfe dann die Möglichkeit einer durchgehenden Bemaatung und könne sie danach durch Rechtsverordnung – nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und mit Zustimmung des Bundesrats – anordnen. Diese Maßnahme bedürfe neben der Erfüllung der hohen Anforderungen des Bundes auch einer sorgfältigen Abwägung der Interessen.

Dieses Maßnahmenpaket werde seitens des Ministeriums abschließend geprüft und dann in die Umsetzung gegeben.

Frau Abg. Dr. Ganster bittet um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt die Überprüfung dieser weiteren Maßnahmen und gegebenenfalls deren Umsetzung abgeschlossen sei.

Angesprochen worden sei das Gutachten von Herrn Professor Dr. Manssen. Zu fragen sei, ob auch dieses Gutachten öffentlich zugänglich sei bzw. den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht werden könne.

Herr Abg. Dr. Konrad fragt nach, welche unionsrechtlichen Gründe gegen eine solche Umleitung sprächen. Er könne nicht nachvollziehen, in welcher Weise hiervon der freie Warenverkehr behindert sein könnte.

Weiter sei angesprochen worden, dass die verwaltungsgerichtliche Aufhebung der Sperrung der B 10 ein großes Risiko darstellen könnte. In Bayern hingegen sei beispielsweise die Sperrung der B 24, gegen die 14 Spediteure geklagt hätten, verwaltungsgerichtlich bestätigt worden.

Erwähnt worden sei die Sperrung einer vergleichbaren Strecke in Österreich. Hierzu bitte er um nähere Auskunft, um welche Strecke es sich gehandelt habe.

Herr Staatsminister Lewentz erläutert, das zweite Gutachten sei deshalb noch nicht veröffentlicht worden, weil es die Aussage des ersten Gutachtens unterstütze, also die Argumentation bekannt gewesen sei. Wenn es gewünscht sei, könne er dieses Gutachten im Ausschuss jedoch gern vorstellen.

Was die möglichen Maßnahmen angehe, so hoffe er, in einem überschaubaren Zeitrahmen ein Gesamtpaket vorlegen zu können.

Herr Professor Dr. Manssen habe seine Befürchtungen hinsichtlich des unionsrechtlichen Risikos einer Sperrung bezüglich der Frage eines beschränkungsfreien europäischen Warenverkehrs geäußert. Die Definition von Bundesfernstraßen sei bekannt, dabei gehe es nun einmal um den überregionalen Transport von Gütern bzw. von Lkw-Fahrten. Klar gegeben seien in diesem Zusammenhang die

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Hinweise der saarländischen Verkehrsunternehmen und anderer einzelner Unternehmen, sie würden alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um gegen eine solche Anordnung vorzugehen, und vielleicht darüber nachdenken, die freiwilligen Nachtfahrtbeschränkungsregelungen aufzukündigen.

Das Ministerium halte die Risiken selbstverständlich im Blick, allerdings auch gestützt auf die zwei bekannten Gutachten.

Herr Abg. Dr. Konrad gibt an, in Hessen, im Regierungsbezirk Kassel, sei als Beschränkung für Durchgangsverkehr die Grenze von 75 km/h angegeben, und stellt dies vielleicht als mögliche Alternative heraus.

Als interessant zu erfahren erachte er es, ob die saarländischen Spediteure im Hinblick auf die B 10 überhaupt betroffen wären, da beispielsweise die Spediteure aus dem Nordsaarland mit einem geringen Umweg von 32 km über die A 6 ausweichen könnten.

Herr Staatsminister Lewentz erklärt, das genannte hessische Modell sei ihm nicht bekannt. Er würde Herrn Dr. Kaufmann um nähere Erläuterungen bitten.

Herr Dr. Kaufmann (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) legt dar, mit in den Blick genommen werden müsse, inwieweit eine entsprechende Ermessensentscheidung vor Gericht tragfähig wäre. Den Raum Karlsruhe-Pirmasens heranziehend würde das bei einem Ausweichen über die A 6 einen Umweg von 85 km bedeuten. Es gebe Hinweise, dass an anderer Stelle kürzere Umwege akzeptiert würden, in dieser Größenordnung sei jedoch davon auszugehen, dass das vor Gericht keinen Bestand haben dürfte.

Die Entscheidung zu Österreich betreffe die Rechtssache C-28/09, in der ein entsprechendes Lkw-Fahrverbot für ein Teilstück der A 12 im Inntal von der Europäischen Kommission als nicht zulässig angesehen worden sei.

Frau Abg. Dr. Ganster bittet um die Vorstellung des genannten Gesamtpaktes an Maßnahmen in Bezug auf die B 10. Darüber hinaus sei zu fragen, in welcher Form dieses Gesamtpaket eingebracht werden solle.

Herr Abg. Fuhr weist darauf hin, Ziel sei es, die Anwohner entlang der Bundesstraße zu entlasten. Wichtig in diesem Zusammenhang sei die bestehende freiwillige Vereinbarung über eine nächtliche Lkw-Transitsperre. Auf der Grundlage dessen, was Herr Staatsminister Lewentz vorgetragen habe, erachte seine Fraktion, ein zusätzliches Maßnahmenpaket zu prüfen und vorzulegen, für den richtigen Weg, mit dieser Fragestellung umzugehen und das zu erreichen, was gemeinsam vereinbart worden sei, diese Strecke vom europäischen Güterverkehr weiträumig zu entlasten.

Herr Abg. Dr. Konrad erachtet es dann aber zunächst einmal als wichtig zu erfahren, welcher Mautvermeidungsverkehr auf der B 10 gegeben sei. Hinzuweisen sei darauf, aufgrund der Tunnelertüchtigung und anderer Baumaßnahmen habe es schon einmal eine Sperrung gegeben. In diesen Zeiten sei der Lkw-Verkehr auch um etwa die Hälfte zurückgegangen, und zwar zwischen dem Landstuhler Kreuz und der Anschlussstelle Landau, dort, wo die entsprechende Beschilderung angebracht gewesen sei. Das würde das südliche Saarland, wo diese erheblichen Umwege anfielen, nicht betreffen.

Die Regelung in Hessen mit den 75 km/h habe er angesprochen. Wenn eine solche Regelung auch hier zugrunde gelegt würde, würden genau diese Umwege, die Herr Dr. Kaufmann genannt habe, gar nicht verursacht. Von Landstuhl bis nach Landau betrüge der Unterschied 32 km. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese 32 km eine Beeinträchtigung des europäischen Warenverkehrs bedeuten würden.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, sein Haus werde sich die Regelung in Hessen anschauen, die Herr Abgeordneter Dr. Konrad genannt habe. Die aufgeführten Aspekte seien in den Gutachten beurteilt worden, sie würden aber noch einmal geprüft.

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Die Zahlen, die seinem Haus derzeit vorlägen, bedeuteten, 3.700 Lkw würden dort verkehren. Damals sei bei den Zählungen davon ausgegangen worden, dass 200 bis 300 mautverlagerte Verkehre darunterfielen.

Wenn dem Bund seitens des Landes ein Bemaunungsantrag zugeleitet werde, sei es möglicherweise notwendig, eine erneute Untersuchung zu initiieren. Dies bleibe abzuwarten, müsse mit dem Bund verhandelt werden. Gleiches gelte für weitere mögliche Lärmgutachten. Auf Bundesebene werde derzeit die Frage der Bemaunung einer weiteren Entwicklung zugeführt, welche Bedeutung eine Bemaunung beispielsweise für Lkw ab 7,5 Tonnen haben werde. Deshalb habe er vorhin ausgeführt, das Land könne versuchen, das Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen. Es könne aber nicht alles alleine entscheiden, vielmehr blieben auch Entscheidungen auf Bundesebene abzuwarten, wie eben beispielsweise die Frage, ob eine Bemaunung auch für Lkw ab 7,5 Tonnen möglich sei. Dieser Aspekt befinde sich in der Diskussion, er gehe davon aus, dass eine Entscheidung kurz bevorstehe.

Was die Maßnahme in Form einer Beschilderung angehe, so befinde sich das Land schon sehr weit in der Vorermittlung, wie alternative Routen ausgedacht werden könnten. Ein Beispiel, wie ein solch intensiver Hinweis aussehen könne, stelle die Beschilderung entlang der Autobahn und der Bundesstraßen zum Flughafen Hahn dar.

Bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung sei zu überlegen, ob es sinnvoll sei, eine weitere einzuführen. Eine andere Maßnahme, die in diesem Zusammenhang als sinnvoll angesehen werde und sich schon in der Vorbereitung befinde, stelle eine verstärkte Polizeipräsenz dar, zum einen zur Überwachung des Nachtfahrverbots, zum anderen was die Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung angehe. Die Aufforderung an das Bundesamt für Güterverkehr stehe im gleichen Zusammenhang.

Derzeit würden diese Maßnahmen als Paket zusammengestellt. Sobald Klarheit auf Bundesebene gegeben sei, könne dieses Paket auf den Weg gebracht werden.

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert, auch danach gefragt zu haben, in welcher Form das Gesamtpaket rechtswirksam werden könnte.

Angesprochen worden sei seitens Herrn Staatsminister Lewentz das Thema Lärmschutz. Deshalb sei zu fragen, ob das auch noch einmal eine Rolle spielen werde; denn damals sei diskutiert worden, für den Bereich Wilgartswiesen mehr Lärmschutz als normal rechtlich vorgesehen herzustellen.

Wenn Umfahrungen geprüft würden, stelle sich die Frage, welche Alternativstrecken in Betracht kämen und was das für diese Strecken bedeute.

Herr Staatsminister Lewentz stellt heraus, was die Rechtswirksamkeit angehe, so liege die Umsetzung nicht allein im Verantwortungsbereich des Landes. Beispielsweise liege die Entscheidung bezüglich einer Weiterentwicklung der Maut auf Bundesebene.

Die Verstärkung der Beschilderung obliege keinen Rechtsfragen, vielmehr treffe eine solche Entscheidung das Ministerium zusammen mit dem LBM. Gleiches gelte für Geschwindigkeitsmessungen oder für die Frage einer verstärkten Kontrolle des Nachtfahrverbots.

Rechtspositionen stellten weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen dar, die es sehr genau zu untersuchen und abzuwägen gelte.

Herr Dr. Kaufmann führt ergänzend aus, was den Lärmschutz angehe, so seien an den Strecken, an denen bislang vierstreifig ausgebaut worden sei, nach den gesetzlichen Grundlagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Lärmvorsorgewerte einzuhalten. An den Strecken, an denen derzeit nicht gebaut werde, sei der Lärmschutz nach den Lärmsanierungsgrenzwerten zu beurteilen, die deutlich höher ausfielen.

Einzelne Berechnungen, beispielsweise auch bei Wilgartswiesen, seien durchgeführt worden. Aufgrund der Tatsache, dass die B 10 weitgehend ortsdurchfahrtsfrei sei, würden die Lärmsanierungs-

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

grenzwerte allenfalls an einzelnen Gebäuden erreicht, sodass hier der passive Lärmschutz weiter ausgebaut würde. Käme es zu einem weiteren Ausbau, müssten dann die rechtlichen Regelungen in Bezug auf die Vorsorgewerte zugrunde gelegt werden.

Herr Abg. Dr. Konrad weist darauf hin, bezüglich der Lärmpegel an der Strecke mit Blick auf die verschiedenen Rechtsgrundlagen für eine mögliche Transitumleitung über die Grenzen, die Herr Dr. Kaufmann genannt habe, hinaus, sei im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Bundes-Immissionschutzverordnung zugrunde gelegt worden, gerade in den Fällen, in denen es um die Mautvermeidungsverkehre gehe. Zu fragen sei, ob eine Einbeziehung in die Sachstandserhebung erfolgen könne oder diese schon eingeleitet worden sei.

Auf Bitte von **Frau Abg. Dr. Ganster** sagt **Herr Staatsminister Lewentz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Kaufmann präzisiert, der Abschnitt Godramstein-Landau befinde sich im Rechtsverfahren. Dort seien selbstverständlich die Vorsorgewerte einzuhalten, das heiße, im konkreten Fall bedeute das bis 49/59 dBA. Wenn diese Einhaltung nicht gewährleistet werden könne, werde auch kein Bau-recht erteilt.

Zu der Frage, ob durch eine Sperrung des mautverlagerten Verkehrs entsprechende Reduzierungen einträten, so hätten die Berechnungen bislang gezeigt, dass eine Reduzierung wahrscheinlich nicht stattfinden werde.

Einer Bitte von Frau Abg. Dr. Ganster entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4938 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entlastung der Polizei bei der Begleitung von Schwertransporten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4924 –

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, auch wenn die deutliche Mehrzahl von Großraum- und Schwertransporten ohne polizeiliche Begleitung stattfindet, so stelle diese Aufgabe die Polizei doch vor große personelle Herausforderungen. Der personelle Aufwand der Polizeidienststellen für die Begleitung nehme bundesweit und damit auch in Rheinland-Pfalz seit Jahren zu. Die Steigerungen seien zu einem Großteil auf Transporte im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks zurückzuführen. 2013 seien insgesamt 5.699 Transporte durch die Polizei Rheinland-Pfalz abgerechnet worden. Auf Basis der abgerechneten Gebühren würden die Einsatzstunden auf etwa 15.700 geschätzt.

Es sei grundsätzliches Ziel, die Polizei von solchen Aufgaben zu entlasten, die bei Wahrnehmung durch andere Stellen insgesamt verwaltungseffizienter erledigt werden könnten. Deshalb unterstütze er in seiner Funktion als Innenminister, als Vorsitzender der Innenministerkonferenz und als Mitglied der Verkehrsministerkonferenz ausdrücklich die seit Jahren anhaltenden Bemühungen, die Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu entlasten.

Die IMK habe den Ländern bereits im Juni 2014 Entlastungsmöglichkeiten empfohlen. Im Vordergrund stehe die bundesweite Harmonisierung und damit die Erleichterung der Abfahrtskontrollen. Diese Maßnahmen würden derzeit länderspezifisch und somit auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Zudem hätten zwischenzeitlich die Polizeipräsidien Koordinierungsstellen eingerichtet, die unter anderem die frühzeitige Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und den Transportunternehmen sowie die Koordinierung übergreifender einsatztaktischer Maßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus gebe es bundesweit zwei beachtenswerte Entlastungsinitiativen: Zum einen handele es sich dabei um eine Übernahme der Begleitung durch sogenannte Verwaltungshelfer ohne hoheitliche Befugnisse im Rahmen eines Regelplanverfahrens, zum anderen gebe es eine Initiative, Begleitmaßnahmen auf Beliehene zu übertragen, die, mit hoheitlichen Befugnissen, einer sogenannten Beleihung, ausgestattet, sozusagen an die Stelle der Polizei treten würden.

Ein weiterer Vorschlag laute, die Transportbegleitung im Wege der Beleihung entlang eines seit Jahren in Österreich praktizierten Verfahrens durchzuführen. Auf der Grundlage der für einen solchen Fall notwendigen Rechtsbefugnisse und Schulungsmaßnahmen übernehmen Private mit dem Status der Beleihung die im Rahmen der Transportbegleitung anfallenden hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere die Verkehrsregelung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sei dabei gebeten worden zu prüfen, inwieweit diese Form der Transportbegleitung möglich sei, insbesondere rechtlich möglich sei. Diese Prüfung übernehme eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung von Bayern, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten sein werde. Gleichwohl werde eine mögliche Realisierung dieser Variante eine mehrjährige Vorbereitungszeit erfordern. Demgegenüber sei die Anwendung des Regelplanverfahrens in greifbare Nähe gerückt.

Bereits seit mehreren Jahren werde in den Gremien der IMK und VMK eine Entlastung der Polizei durch Verwaltungshelfer im Rahmen des sogenannten Regelplanverfahrens verfolgt. Hierzu würden die für die einzelnen Verkehrsvorgänge notwendigen verkehrspolizeilichen Anordnungen wie beispielsweise Ampelschaltungen oder Straßensperrungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Regelplänen erfasst und bei der Transportbegleitung durch die selbst nicht mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten Verwaltungshelfern, den sogenannten Transportbegleitern, ohne Ermessensausübung umgesetzt.

Nachdem der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrsordnung am 21./22. Januar 2015 den Regelplänen zugestimmt habe, sei das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nun gefordert, die Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu veranlassen. Zurzeit sehe diese Verwaltungsvorschrift im Regelfall noch die polizeiliche Begleitung vor. Im Vorgriff darauf habe er entschieden, dass Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle einnehmen und die Regelpläne in einem Pilotbetrieb einsetzen werde. Dabei sollten auch Erkenntnisse darüber gewonnen werden, in

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

welcher Größenordnung ein Personalmehrbedarf bei den Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden entstehe, um den dort erhöhten Verwaltungsaufwand abzudecken.

Dies werde zunächst im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz sein, da dort regelmäßig etliche Schwertransporte unter anderem zur Errichtung von Windparks führen. In den nächsten Monaten werde gemeinsam mit den Straßenverkehrsbehörden sukzessive die Anwendung von Regelplänen auf geeigneten Strecken erprobt und auf der Grundlage von Erkenntnissen gegebenenfalls erweitert.

Herr Vors. Abg. Hüttner begrüßt aufgrund eigener Erfahrungen die Absicht, solche Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei auf den Weg zu bringen.

Herr Abg. Lammert bittet eingangs um den Sprechvermerk und weist auf die langen Diskussionen hin, die es zu dieser Thematik gebe, nicht nur in Rheinland-Pfalz. Die Frage stelle sich, wie schnell eine Umsetzung der Änderung der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene erfolgen könne. Entsprechender Druck von allen Bundesländern sei gegeben, da es sich um ein Dauerthema auch bei der IMK handele.

Er gehe davon aus, dass, ähnlich wie bisher auch schon, wenn diese Transporte abgerechnet würden, die Gelder dem Polizeihaushalt zuflössen.

Herr Abg. Schwarz stellt namens seiner Fraktion heraus, sie begrüße es ausdrücklich, dass Rheinland-Pfalz diese Erprobungsphase im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz durchführe; denn die Begleitung von Schwertransporten stelle eine enorme Belastung für die Polizeibeamtinnen und -beamten dar. Er bitte um Auskunft, in welchem Maße eine Entlastung für die Polizei durch den Einsatz dieser Verwaltungshelfer ausfallen könne.

Die Variante mit den Beliehenen, wie sie in Österreich üblich sei, erachte er als die sinnvollere, da erst dadurch eine wirkliche Entlastung für die Polizei einträte. Herr Staatsminister Lewentz habe aber ausgeführt, bis eine endgültige Regelung in dieser Hinsicht getroffen werden könne, würden mehrere Jahre vergehen. Dazu bitte er um Konkretisierung, wie lange genau eine solche Vorbereitung dauern würde.

Frau Abg. Schellhammer betont namens ihrer Fraktion ebenfalls, dass eine Entlastung der Polizei von solchen Aufgaben begrüßt werde. Zu fragen sei, welche Erfahrungen in Österreich gemacht worden seien, welche Personen genau diese Begleitung übernähmen, welche Firmen involviert seien.

Herr Staatsminister Lewentz habe das Pilotprojekt im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz erwähnt. Dazu bitte sie um Auskunft, wann erste Erfahrungen vorlägen und somit darüber im Innenausschuss diskutiert werden könne.

Herr Staatsminister Lewentz gibt an, die Erprobungsphase solle ungefähr sechs Monate in Anspruch nehmen, um dann erste Erfahrungen auszuwerten.

Hinzuweisen sei auf die schon von ihm genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung von Bayern, an der auch Rheinland-Pfalz beteiligt sei. Diese Arbeitsgruppe werde die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Fragen erarbeiten und mögliche Vorgehensweisen aufzeigen. Zu gegebener Zeit sei er gern bereit, den Ausschuss zu informieren.

Was die Zeitachse angehe, so könne er keine Einschätzung darüber abgeben, wie der Verlauf im zuständigen Bundesministerium aussehe. Er gehe davon aus, da sowohl in der IMK als auch in der VMK übereinstimmende Positionen und auch auf Bundesebene keine Widersprüche gegeben seien, dass das Ministerium mögliche Änderungen sehr schnell auf den Weg bringen werde.

Die Notwendigkeit der gestiegenen Schwerlasttransporte sei allgemein zur Kenntnis genommen worden. Die Zahlen habe er genannt, die Einnahmen aus den Abrechnungen gingen dem Polizeihaushalt zu. Wenn im Hinblick auf die abgerechneten Stunden in der geschätzten Anzahl von etwa 15.700 eine Entlastung von den Aufgaben einer solchen Begleitung käme, wäre das selbstverständlich sehr hilf-

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

reich. In welcher Höhe eine Entlastung damit einherginge, könne er allerdings nicht sagen, das bliebe abzuwarten.

Bezüglich der Alternative in Form einer sogenannten Beleihung sei zu sagen, hier gäbe es rechtlich andere Möglichkeiten, da die Beliehenen unterwegs auch Entscheidungen treffen könnten, da sie hoheitliche Rechte besäßen. Ein solches Verfahren soll nun auf Bundesebene genau geprüft werden.

Was den Einsatz der Regelpläne im Pilotbetrieb angehe, so bedeute dies, die genannten Strecken seien sehr genau untersucht und in ein Regelwerk eingepasst worden. Deshalb würde eine Umsetzung wahrscheinlich relativ unkompliziert vonstattengehen. Jedoch gelte es, die von ihm genannten sechs Monate abzuwarten, um erste Erfahrungen zu analysieren und eventuell auf das ganze Land, also auch auf die anderen Polizeipräsidien, zu übertragen.

Einer Bitte von Herrn Abg. Lammert entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4924 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkte 7 und 10 der Tagesordnung:

- 7. Einsatzbetreuung bei Demonstration in Ludwigshafen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4926 –

- 10. Bilanz des Polizeieinsatzes beim Bundesligaspiel Mainz 05**
gegen Eintracht Frankfurt
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4956 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Blatt (Inspekteur der Polizei) führt aus, am 8. Februar habe in Ludwigshafen eine Demonstration des Vereins „Gemeinsam-Stark Deutschland“ mit einer Kundgebung am Hauptbahnhof stattgefunden, die von zahlreichen Gegendemonstranten begleitet worden sei. Nach Angaben von Polizeigewerkschaften seien bei diesem Einsatz zahlreiche Missstände bei der Einsatzbetreuung kritisiert worden. Nun gehe es hierbei nicht um die Frage, ob der Einsatz an sich gut oder schlecht gelaufen sei, sondern vielmehr um die Frage der Betreuung. Dies sei deshalb zu betonen, weil dieser Einsatz mit einem ganz erheblichen Aufwand vorbereitet worden sei und dabei einen Personaleinsatz von nahezu 2.000 Polizeibeamtinnen und -beamte erfordert habe. Der Einsatz selbst sei sowohl was die Vorbereitung als auch den Einsatzablauf selbst anbelange, nur als hervorragend zu bezeichnen.

Kritikpunkte habe es in der Betreuung gegeben, die sich zum einen auf die Dauer der Einsatzzeiten in verschiedenen Abschnitten und zum anderen auf die Verpflegungsausteilung etc. bezogen hätten.

Bereits bei der Planung des Einsatzes seien mögliche Einsatzzeiten sowie die unterschiedlichen Anreisewege der Kräfte berücksichtigt worden. Da Kräfte aus dem ganzen Land mit dabei gewesen seien, habe das bedeutet, dass Kräfte aus Betzdorf im Norden des Landes, aus der Pfalz oder aus dem Trierer Raum mit dabei gewesen seien. Bei diesen Kräften handele es sich um Kräfte des sogenannten mobilen Einsatzbereichs, also aus dem Polizeieinzeldienst.

Da für den einen oder anderen Bereich durchaus die Höchstwerte der vorgeschriebenen Einsatzzeiten überschritten werden müssten, habe der Einsatzleiter vorab schon die Polizeipräsidien darüber informiert und im Bedarfsfall Übernachtungsmöglichkeiten vor und nach dem Einsatz angeboten.

Zu dem ersten Punkt der Kritik kommend sei darzulegen, die angebotenen Übernachtungs- und Ruhezeiten aufgrund der zu erwartenden erhöhten Einsatzzeiten seien in nur einem geringen Umfang angenommen worden: In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar in sechs und in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar in acht Fällen. Umgelegt auf die eingesetzten 2.000 Kräfte seien diese Zahlen kaum der Rede wert.

Aus taktischen Gründen sei eine Planung der Entlassung der Einsatzkräfte nicht möglich gewesen. Der Einsatzleiter habe von der Größenordnung des Einsatzes her und dem zeitlichen Ablauf der Versammlungslagen einen Einsatz bis etwa 17:00/18:00 Uhr geplant. Dann habe es aber eine größere Anzahl von Ingewahrsamnahmen gegeben – es seien 160 Personen den rechtlichen Vorgaben entsprechend in Gewahrsam genommen worden –, die eine entsprechende Vorgangsbearbeitung mit sich gebracht hätten, sodass die Folgeabschnitte noch im Einsatz hätten verbleiben müssen. Darüber hinaus habe es zudem noch einen Folgeeinsatz in einer Gastwirtschaft gegeben, bei dem noch einmal erhebliche Einsatzkräfte hätten zum Einsatz gebracht werden müssen.

Was den Einsatz von Polizeikräften aus dem Polizeibereich Koblenz angehe, so habe das dortige Präsidium organisiert, dass sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt nicht von den Einsatzkräften selbst durchgeführt werde, sondern sie abgeholt würden. Die Kolleginnen und Kollegen hätten dann gesagt, da das Einsatzende für 18:00 Uhr festgelegt worden sei, es aber dann schon 17:00 Uhr gewesen sei, die Kolleginnen und Kollegen aus Koblenz bräuchten sie nicht mehr abzuholen. Durch den Folgeein-

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

satz in der Gaststätte seien dann aber doch längere Einsatzzeiten entstanden, der Abholdienst jedoch habe nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Ein weiterer Kritikpunkt habe den Mahlzeiten gegolten. Bei einem solchen Einsatz stelle die Bereitschaftspolizei die Einsatzverpflegung, die aus einer warmen Mahlzeit und sogenannten Lunchbeuteln bestehe, wobei letztere Getränke und Speisen enthielten. Hinzuzufügen sei, es gebe zentrale Ausgabestellen, wohin die Kräfte dann jeweils zum Essen gingen, daneben aber auch noch dezentrale Ausgabestellen, wo die Lunchbeutel ausgeteilt würden. So wie hier geschehen, könne es in einzelnen Bereichen durchaus vorkommen, dass Kräfte, weil sie in der Peripherie der Einsatzabschnitte stünden, nicht versorgt würden bzw. die Versorger nicht zu ihnen durchkommen könnten.

Bei seinem Besuch des Polizeipräsidiums Ludwigshafen in der letzten Woche seien diese und andere Punkte nachbearbeitet worden. Er habe dazu auch Gespräche mit dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats geführt. Es gehe nicht darum, solche Probleme klein zu reden, sie seien bei solchen Einsätzen aber nicht immer zu vermeiden. In der Nachbearbeitung habe er Wert darauf gelegt, dass alle Einsatzkräfte zu Wort kämen und sie ihre Kritikpunkte äußern könnten. Rückmeldungen seien jedoch nur in einem einstelligen Bereich gekommen. Im Verhältnis von 2.000 Einsatzkräften würde er deshalb diese Punkte nicht unbedingt als gravierend bezeichnen wollen.

Zu der Bilanz des Polizeieinsatzes bei dem in Rede stehenden Fußballspiel kommandiert sei auszuführen, bei der Einstufung einer solchen Begegnung werde angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre von einem sogenannten Rot-Spiel gesprochen; denn in der Vergangenheit seien solche Begegnungen nicht immer friedlich abgelaufen.

Nach diesen Erfahrungen richte sich entsprechend der Personaleinsatz, der sich über die Jahre aber kontinuierlich reduziert habe. Während in der Saison 2012/2013 diese Begegnung bei 34.000 Zuschauern bei erwarteten 120 Heimanhängern der Kategorie B/C, der Eingruppierung nach Gewalttätigen oder zu Gewalt neigenden Anhängern und auf Gastseite über 400 Anhängern mit 1.100 Kräften habe begleitet werden müssen, seien in der Saison 2014/2015 die Einsatzkräfte beim letzten Spiel auf 656 bei ungefähr gleich gelagerter Eingruppierung der Gäste und der Heimanhänger in B und C reduziert worden.

Wichtig sei im Vorfeld die konsequente Durchführung präventiv polizeilicher Maßnahmen. Dazu hätten sehr intensive Austausche mit den sogenannten szenekundigen Beamten, die jedes Polizeipräsidium vorhalte und die in intensiven Kontakten mit den Fußballvereinen stünden, stattgefunden. In der Kombination der präventiv polizeilichen Maßnahmen seitens der Polizei seien die Reaktionen des Vereins von besonderer Bedeutung, in diesem Falle seien dies Betretungsverbote gewesen, die in einem nicht unerheblichen Umfang ausgesprochen worden seien. Das heiße, schon im Vorhinein hätten bekannte Störer eine Verfügung erhalten, die Stadt Mainz nicht zu besuchen. Dieses Betretungsverbot sei überwacht worden. Der Sportverein Mainz 05 habe zudem, was nicht in allen Ligen, insbesondere nicht in allen Standorten festzustellen sei, ein Alkoholverbot ausgesprochen. Ein solches Verbot fordere die Polizei zwar in vielen Städten, ausgesprochen werde es aber nicht immer.

Die Kombination dieser Maßnahmen, vielleicht auch die Tatsache, dass der DFB auf die Frankfurter Entwicklung ein Auge habe, habe dazu geführt, dass dieses Spiel im Verhältnis zu anderen Spielen nahezu reibungslos abgelaufen sei. Zwei Freiheitsentziehungen hätten stattgefunden, und fünf Strafverfahren seien eingeleitet worden. Für eine als Rotspiel eingestufte Begegnung seien dies angesichts einer Zuschaueranzahl von 34.000 und den Prognosen nur sehr wenige Vorfälle.

Das bedeute, für die Polizei sei die Vorfeldarbeit im vollen Umfang aufgegangen, auch Dank des umsichtigen Verhaltens des Vereins.

Frau Abg. Schellhammer legt dar, bezüglich des Einsatzes in Ludwigshafen habe sie ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, da es auf der Rückfahrt zwischen Ludwigshafen und Worms in der Regionalbahn einen Übergriff mit rechtsextremistischen Hintergrund gegeben haben solle. Betroffene hätten sich an sie gewandt. In der „Wormser Zeitung“ habe es eine entsprechende Berichterstattung darüber gegeben.

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Deshalb sei zu fragen, wie im Rahmen der Einsatzvorbereitung die Rückreise geplant worden sei, da Gegendemonstrierende in Ludwigshafen Mitte eingestiegen seien, am Hauptbahnhof Ludwigshafen dann die Rechtsextremen in den Zug geleitet worden seien. In der Folge sei es dann zu Beleidigungen und anderen Vorfällen gekommen, die in Form einer Anzeige in Worms Ausdruck gefunden hätten. Daneben bitte sie noch um eine Bewertung des Vorfalls seitens der Landesregierung.

Herr Abg. Schwarz spricht dem Einsatz der Polizei sowohl bei der Demonstration in Ludwigshafen als auch beim Bundesligaspiel Mainz 05 gegen Eintracht Frankfurt ein großes Lob aus. Bei dem Bundesligaspiel sei er bei dem Einsatz von morgens bis abends mit dabei gewesen, könne diesen Einsatz also sehr gut beurteilen.

Was den Einsatz in Ludwigshafen angehe, so sei es bedauerlich, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Verpflegung Grund zur Beschwerde hätten. Aus eigener Erfahrung sei ihm aber bekannt, dass bei Einsätzen dieser Größenordnung es fast nie zu vermeiden sei, dass nicht alle gleich gut versorgt würden.

Er habe Gelegenheit gehabt, ihn nicht nur mit den Polizeibeamtinnen und -beamten zu sprechen, die bei dem Fußballspiel im Einsatz gewesen seien, sondern auch mit Einsatzkräften in Ludwigshafen. Diese Kritikpunkte, die Herr Blatt genannt habe, hätten sehr schnell relativiert werden können; denn es habe sich nur um einzelne Vorfälle bei einzelnen Personen gehandelt. Noch dazu finde eine Aufarbeitung statt, Herr Blatt habe es angesprochen. Wenn nun in Zukunft daran gearbeitet werde, solche Versäumnisse zu minimieren, habe dieses Thema seines Erachtens seine Erledigung gefunden.

Zu dem Spiel in Mainz sei zu sagen, auch wenn der Einsatz der Kräfte immer weiter reduziert worden sei, so sei doch noch zu erkennen, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte für ein solches Event Dienst machen müssten. Insgesamt seien 1.100 Polizeibeamtinnen und -beamte sowohl von der Landes- als auch von der Bundespolizei dabei gewesen, aber auch noch 400 Ordner des FSV Mainz 05. Die Besonderheit des Spiels mache die Nähe der beiden Städte aus, noch hinzu komme, dass Fans auch in Booten angereist seien, sodass auch die Wasserschutzpolizei mit im Einsatz gewesen sei. Wenn dann der Einsatzverlauf bewertet werde, könne nur gesagt werden, dieser sei hervorragend gewesen, sodass er ein großes Lob an Herrn Zahn, der als Einsatzleiter für diesen Einsatz verantwortlich gewesen sei, aussprechen wolle.

Er habe während des Einsatzes mit verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern sprechen können, die nichts mit dem Fußballspiel zu tun gehabt hätten. Immer wieder sei die Frage gestellt worden, warum ein solcher Einsatz, der privat veranstaltet werde, die Veranstalter selbst kein Geld koste. Ihm sei bekannt, dass Herr Staatsminister Lewentz schon einen entsprechenden Vorstoß unternommen habe, Stichwort „Event-Euro“. Jedoch möchte er bitten, dass Rheinland-Pfalz weiterhin in diese Richtung initiativ bleibe. Wenngleich trotzdem für solche Events gebraucht werde, so sei doch zu sagen, dass dort, wo Geld verdient werde, dann auch versucht werden müsse, diese Kosten zu teilen.

Herr Abg. Lammert legt dar, auch er wolle den guten Einsatzverlauf bei der Demonstration in Ludwigshafen hervorheben. Das sei anzuerkennen, seitens der Polizei sei alles richtig worden. Die Punkte, die bei der Einsatzbetreuung nicht gut gelaufen seien, habe Herr Blatt schon artikuliert. Wie dieser schon betont habe, gelte es, diese Kritikpunkte Einzelner in Relation zu der Gesamteinsatzstärke zu stellen. Er begrüße es, dass Herr Blatt diese Punkte in einer Nachbesprechung thematisiert habe, sodass bei dem nächsten Einsatz diese Dinge vermieden werden könnten.

Ausgeführt worden sei, die Einsatzkräfte bekämen Lunchbeutel ausgehändigt. Er bitte um Auskunft, welche Nahrungsmittel ein solcher Lunchbeutel generell enthalte, ob dies standardisiert sei; denn er habe einen solchen Lunchbeutel gezeigt bekommen, der nur einen Schokoriegel und eine Flasche Wasser enthalten habe.

Zu dem Spiel zwischen Mainz und Frankfurt, das als Rot-Spiel eingestuft worden sei, könne er sagen, die Polizei habe sehr besonnen gehandelt und er begrüße es ebenfalls, wenn die Anzahl der Kräfte immer weiter reduziert werden könne. Interessieren würde ihn in diesem Zusammenhang, welche Anzahl Bundespolizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt seien, ob es bei diesen ebenfalls zu einer

Reduzierung gekommen sei und diese Kräfte den Bahnhof verlassen hätten, um vielleicht Fans im Rahmen einer Absprache zwischen Bund und Land zu begleiten.

Herr Vors. Abg. Hüttner führt aus, auch er sei bei dem Einsatz beim Fußballspiel Mainz – Frankfurt ab morgens 8:00 Uhr dabei gewesen. Auch er spreche der Arbeit der Polizei eine hohe Anerkennung aus, vor allem für die Flexibilität, mit der die verschiedenen Situationen, die immer wieder neu aufträten, gemeistert worden seien. Hervorzuheben sei der kooperative Umgang der Polizei mit beiden Vereinen. Es habe ein ausdrückliches Lob beider Vereine zu dieser guten Zusammenarbeit gegeben. Das führe hin bis zu der Tatsache, dass auch die Frankfurter Fans, die mit dem Schiff gekommen seien, die Art und Weise, wie sie bei ihrer Ankunft begrüßt worden seien, gelobt hätten. Dieses Lob bitte er, entsprechend weiterzugeben.

Herr Staatsminister Lewentz legt dar, seinen Dank aussprechen wolle er dafür, dass Abgeordnete bei solchen Einsätzen zu sogenannten Rot-Spielen während der ganzen Zeit mit dabei gewesen seien. Das werde seitens der Polizei sehr wohl wahrgenommen.

Das Thema Kostenbeteiligung sei schon sehr intensiv diskutiert worden und werde auch weiterhin sehr intensiv diskutiert. Es bestehe eine Übereinkunft der IMK mit dem DFB und der DFL, darüber hinaus würden auch weiterhin Gespräche geführt, ob es bezüglich der präventiven Maßnahmen nicht noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Hinweisen wolle er auf den noch nicht lange zurückliegenden Rosenmontagszugs, bei dem es bekanntermaßen ebenfalls einen großen Polizeieinsatz gegeben habe und ebenfalls hohe Summen von einzelnen verdient würden. Ein weiteres Ereignis sei mit dem Bad Dürkheimer Wurstmarkt zu nennen, der das größte Weinfest Deutschlands darstelle. Eine Kostenbeteiligung allein für den Polizeieinsatz bei Fußballspielen festzumachen, sähe er deshalb als rechtlich schwierig an, wengleich gerade hier immer wieder eine hohe Anzahl an Einsatzkräften erforderlich sei.

Herr Blatt vermag die Frage nach der Anzahl der eingesetzten Bundespolizeibeamtinnen und -beamten nicht zu beantworten, er könne, falls gewünscht, diese Zahl gern nachliefern.

Herr Abg. Schwarz nennt die Zahl von 400.

Herr Blatt führt aus, wenn bei solchen Einsätzen Bahngelände, Bahnhöfe oder andere Örtlichkeiten mit einbezogen seien, die in den Verantwortungsbereich anderer Kräfte fielen, so fänden im Vorhinein immer Gespräche statt. Gerade mit der Bundespolizei gebe es eine hervorragende Zusammenarbeit. Das heiße, die Kolleginnen und Kollegen seien in die Einsatzvorbereitung mit eingebunden, es werde klar darauf hingewiesen, dass es sich um einen Abschnitt handle, der in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei falle, die dafür Sorge tragen möge, dass entsprechend viele Kräfte vor Ort vertreten seien. In Mannheim sei das in dieser Art und Weise geschehen.

Zu dem konkret beschriebenen Vorfall sei bezüglich der Vorbereitung zu sagen, wobei er aus der Stellungnahme zitiere: Die polizeiliche Strategie der Trennung rivalisierender Gruppen und Personen habe im Bereich des Bahnhofs im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei gelegen. – Dass er dies hervorhebe, habe nichts mit der Verschiebung von Verantwortlichkeiten zu tun, vielmehr sei diese Regelung gesetzlich vorgegeben.

Die Polizei Frankenthal habe den Notruf der in dem entsprechenden Schreiben genannten Geschädigten entgegengenommen, da sich der Zug von Ludwigshafen nach Mainz zu diesem Zeitpunkt am Hauptbahnhof Frankenthal befunden habe. Der Anruf sei über die 110 erfolgt und in Frankenthal eingegangen. Die Meldung sei dann sofort an die Einsatzleitung nach Ludwigshafen erfolgt, von wo die Information an die Bundespolizei weitergeleitet worden sei, zugleich habe die Polizei Frankenthal die benachbarte Polizeiinspektion Worms informiert, da die nächste Zughaltestelle im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Dienststelle Worms liege.

Hierdurch hätten Kräfte der Polizei Worms ohne Zeitverzug zum Bahnhof entsandt werden können, sodass sieben der Beschuldigten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs einer Kontrolle und einer Personalfeststellung hätten unterzogen werden können. Ein Tatverdächtiger sei bereits vorher am Haltepunkt Bobenheim-Roxheim aus dem Zug ausgestiegen, habe aber später ermittelt werden können.

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Die eingesetzten Beamten der Polizeiinspektion Worms hätten vor Ort einen Zeugen ermitteln und zur Sache befragen können. Vor dem Hintergrund zahlreicher mit der Einsatzlage in Ludwigshafen im Zusammenhang stehende Straftaten sei eine gesonderte Ermittlungsgruppe eingesetzt worden, die auch diesen Vorgang untersuchen werde.

Zu dem Inhalt der Lunchbeutel könne er allgemein sagen, dieser unterscheide sich je nachdem, ob er für einen Tag oder nur für vielleicht einen Nachmittag gedacht sei. Solchen Kritikpunkten, wonach der Inhalt nicht unbedingt für einen ganzen Tag ausreiche, werde selbstverständlich nachgegangen.

Herr Vors. Abg. Hüttner führt aus, er könne aus eigener Anschauung sagen, der Inhalt seines Lunchbeutels habe aus Getränken in einer Menge von 2,5 Litern, fünf Brötchen, einer Süßigkeit, Obst und einem Joghurt bestanden.

Die Anträge – Vorlagen 16/4926/4956 – haben ihre Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates vom 28. November 2014 sowie Beschlüsse des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014

– Vorlage 16/4967 –

Herr Staatsminister Lewentz bietet an, da der folgende Punkt 11 der Tagesordnung in den Zuständigkeitsbereich von Frau Staatssekretärin Raab falle, zu Punkt 12, der wieder in seinen Zuständigkeitsbereich falle, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Über eine etwaige weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes soll nach Auswertung des Sprechvermerks entschieden werden.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beteiligungsverfahren zur Erstellung des rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4950 –

Frau Abg. Schellhammer führt aus, Hintergrund des Berichtsantrags ihrer Fraktion sei es, darauf aufmerksam zu machen, dass es erstmalig zwischen der ersten und der zweiten Lesung eines Gesetzesvorhabens ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren gebe. Den Abgeordneten sei der Gesetzentwurf schon insoweit bekannt, dass ihnen Ende November, Anfang Dezember das Gesetz zur Kenntnis gelangt sei. Aktuell laufe dazu das Beteiligungsverfahren sowohl on- als auch offline. Sie erachte es als angemessen, dass sich die Abgeordneten im Innenausschuss mit diesem Beteiligungsverfahren befassen, weshalb sie die Landesregierung um entsprechende Berichterstattung bitte.

Frau Staatssekretärin Raab erinnert, das Gesetz habe Frau Ministerpräsidentin Dreyer in ihrer Regierungserklärung am 30. Januar angekündigt. Dieses Gesetz führe das Landesumweltinformations- und das Landesinformationsfreiheitsgesetz zusammen, aber darüber hinaus impliziere es im Kern die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung von Informationen durch die Landesverwaltung.

Das Gesetz bewirke ein neues Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger, und dieses Verhältnis könne durchaus als ein Kulturwandel bezeichnet werden. Deshalb betreue die Landesregierung nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die vorgesehene Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens Neuland. Das Gesetzgebungsverfahren an sich solle zudem als ein Musterbeispiel für ein transparentes Verfahren gestaltet werden. Das Beteiligungsverfahren solle neue Maßstäbe für eine kooperative Politikgestaltung und Zeichen für eine neue Beteiligungskultur setzen.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe deshalb bereits im Oktober 2013 vorgeschlagen, ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren einzusetzen. Dazu sei eine ressortübergreifende Projektstruktur unter ihrer Leitung geschaffen worden. Beinhaltet seien die Projekte „Recht“, „Technik und Organisation“ – es gehe dabei um die Schaffung einer elektronischen Plattform, Stichwort E-Akte – sowie das Teilprojekt „Partizipation und Kommunikation“.

In einer ersten Befassung des Kabinetts am 25. November sei dieser Beteiligungsprozess konkretisiert worden, das heiße, derzeit laufe die Phase vor der zweiten Befassung des Ministerrats und der Zuleitung an das Parlament. Weil damit Neuland betreten werde, sei gesagt worden, für die Konzepterstellung und die Umsetzung des Beteiligungsprozesses sollten weitere Kompetenzen herangezogen werden. Deshalb sei in einem nationalen Ausschreibungsverfahren ein Auftrag an die Firma IFOK vergeben worden, die Grundsätze guter Beteiligung in vielen Dorfmoderationskonzepten umgesetzt habe.

Anspruch sei es, früh und umfassend zu den Inhalten des Transparenzgesetzes zu informieren, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Gesetzgebungsprozess transparent dazustellen. Die Rahmenbedingungen dazu bedeuteten, der Beteiligungsprozess ergänze den formalen Gesetzgebungsprozess, er solle ihn qualitativ anreichern, jedoch keinesfalls ersetzen. Dies gelte es gerade an dieser Stelle zu betonen. Es solle keine partizipative Entwicklung im Sinne des Mitschreibens an Gesetzen in Gang gesetzt werden, keinesfalls solle auch die Hoheit des Gesetzgebers angetastet werden, aber die Bürgerkompetenzen sollten ausdrücklich einbezogen werden.

Wie am 19. Februar geschehen, solle dies einerseits durch die Freischaltung einer elektronischen Beteiligungsplattform im Internet geschehen: transparenzgesetz.rlp.de. Darüber hinaus sollten aber auch persönliche Gespräche, Diskussionen, Dialoge, verschiedene Beteiligungsworkshops zu verschiedenen Fragestellungen mit unterschiedlichen Zielgruppen angestrengt werden.

Der erste Themenworkshop habe bereits am gestrigen Tag stattgefunden, bei dem eine hohe Präsenz an Teilnehmenden gegeben gewesen sei. Die verschiedenen Beteiligungsmodule würden alle in der Zeit vom 19. Februar bis zum 14. April über die Online-Plattform stattfinden, entsprechend seien die Themenworkshops getaktet: Am vorhergehenden Tag habe der erste stattgefunden, am 12. März finde ein kommunaler Workshop, am 21. März eine öffentliche Bürgerwerkstatt und am 14. April ein

50. Sitzung des Innenausschusses am 05.03.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

öffentlicher Themenfeldworkshop „Von der Transparenz zur Teilhabe“ statt, am 20. April nach Schließen der Online-Plattform werde noch ein Workshop durchgeführt, und am 11. Mai finde dann die Abschlussveranstaltung statt.

Absicht sei es, möglichst viele Zielgruppen aus den verschiedenen Bereichen zu bedienen, aber auch solche, mit denen nicht alltägliche Diskussionen stattfinden, wie beispielsweise die Organisation „Mehr Demokratie e. V.“ oder „Open Knowledge Foundation“. Selbstverständlich seien bei all diesen Beratungen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ebenso wie der Landesrat für die digitale Entwicklung mit dabei. Eine ganz entscheidende Zielgruppe stelle jedoch die Landesverwaltung an sich dar, die anschließend die aktive Veröffentlichungspflicht erfüllen müsse. Deshalb sei beabsichtigt, wenn das Gesetz in Kraft trete, die Mitarbeiter aktiv zu beteiligen, sie entsprechend zu schulen, um sie auf diesen Wandel vorzubereiten und mit einzubeziehen. Dazu fänden derzeit bereits Gespräche mit den Personalräten statt.

Vorgesehen sei, bis zum 22. Mai die Ergebnisse von Anhörung und Beteiligung in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Dann erfolge die Rechtsförmlichkeitsprüfung und noch vor der Sommerpause die zweite Ministerratsbefassung, sodass dann die Zuleitung an den Landtag erfolgen könne.

Frau Abg. Schellhammer spricht ihren ausdrücklichen Dank an Frau Dr. Becker-Strunk aus, die maßgeblich an diesem ganzen Prozess beteiligt sei. Das Beteiligungsverfahren stelle ein Konsultativverfahren dar, das dem Gesetzgeber nicht vorweggreifen solle, aber die Expertise von Bürgerinnen und Bürgern und Stakeholdern nutzen solle, um das Gesetz weiterzuentwickeln und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erachte sie den gewählten Weg als hervorragend.

Sie bitte um Auskunft, welche Themenkomplexe im Online-Verfahren diskutiert würden.

Frau Staatssekretärin Raab legt dar, bisher hätten sich über 120 Menschen auf der Online-Plattform eingeloggt, hinzukämen die Personen, die im Rahmen der Themenworkshops angeschrieben worden seien. Das Beteiligungsverfahren werde von der Bertelsmann-Stiftung begleitet, als Ausfluss dessen liege auch schon ein bundesweites Interesse für dieses Konsultationsverfahren vor.

Frau Dr. Becker-Strunk (Referentin in der Staatskanzlei) führt ergänzend aus, ein großer Komplex behandle die Frage der Kommunen, da diese im Gesetz derzeit nicht verpflichtend vorgesehen seien, darüber werde online sehr viel diskutiert, auch vor dem Hintergrund, dass die Daten, die die Bürgerinnen und Bürger vorrangig interessierten, diejenigen seien, die bei den Kommunen vorgehalten würden.

Generell werde auch viel darüber diskutiert, welche Aspekte transparent gestellt würden, welche Daten und Informationen von der Transparenzpflicht betroffen seien und welche eben nicht; denn selbstverständlich fänden auch Diskussionen rund um die Frage der Bereichsausnahmen statt.

Darüber hinaus stelle der ganze Komplex der Geo-Daten und die Frage der Gebühren bei Geo-Daten eine wesentliche Rolle dar. Die Diskussionen dazu erfolgten in beide Richtungen.

Ein weiterer Punkt sei die Frage, wie Verwaltung generell mit der Umsetzung des Transparenzgesetzes umgehen könne.

Darüber hinaus würden viele Fragen dazu gestellt, in wie weit Kammern und die Wirtschaft von der Transparenzpflicht betroffen seien ebenso wie der Aspekt Hochschulen und Transparenz.

Der Antrag – Vorlage 16/4950 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes (Terminplanung)

Der Ausschuss beschließt, die ursprünglich für
Donnerstag, den 11. Juni 2015, 10:00 Uhr,
vorgesehene Sitzung auf den Reservetermin am
Dienstag, den 2. Juni 2015, 14:00 Uhr,
zu verlegen.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, die ursprünglich für
Donnerstag, den 17. Dezember 2015, 10:00 Uhr,
vorgesehene Sitzung auf den Reservetermin am
Dienstag, den 8. Dezember 2015, 14:00 Uhr,
zu verlegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin